



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 20.11.2017
Druckdatum: 24.01.18
Version: 2.0

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Quart Hochkonzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Algen- und Grünbelagentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
RBS Harald Haube

Straße / Postfach
Lagerstr.27a

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-15345 Rehfelde

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 33435 / 76 95 0

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 33435 / 76 95 0 / +49 (0) 33435 / 76 94 9 / E-Mail: rbs-haube@t-online.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:
+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 33435 / 76 95 0 (Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr))

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam.	1	H318-Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute	1	H400-Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic	2	H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:
GHS05
GHS09



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280-Schutzhandschuhe und Augen-/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

2.3 Sonstige Gefahren



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
 überarbeitet am: 20.11.2017
 Druckdatum: 24.01.18
 Version: 2.0

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
 Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

3. Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

15-30% Desinfektionsmittel, <5% nichtionische Tenside, <5% amphotere Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
68424-85-1	270-325-2	--	01-2119965180-41	C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	15-<20	H302, H314, H410 Akut Tox.4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aqua. Acut. 1 H400 (M=10) Aqua. Chronic 1 H410 (M=1) Akute Toxizität: LD50 (oral,Ratte) 795 mg/kg
69011-36-5	931-138-8			Isotridecanol, ethoxyliert Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im Nicht relevant (Polymer) EINECS enthalten	0,5-<2	Akut Tox.4, H302 Eye Dam 1, H318 Akute Toxizität: LD50 (oral,Ratte) >300 - 2.000mg/kg LD50 (dermal,Ratte)>2.000mg/kg
61789-40-0	263-058-8		01-2119489410-39-0002	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, innere Salze	0,5-<2	Eye Dam.1, H318 Akute Toxizität: LD50 (oral,Ratte)>2.000mg/kg LD50 (dermal,Ratte)>1.300mg/kg
67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25	2-Propanol Isopropanol (Propan-2-ol)	0,1-<1	Flam.Liq.2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Stot SE 3, H336 Akute Toxizität: LD50 (oral,Ratte) 5.280mg/kg LD50 (derm.,Kanin.) 12.800mg/kg AGW/MAK 200ppm, 500mg/m ³

Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Biozide Wirkstoffe: 18g Alkyl (C12-C16) benzyltrimethylammoniumchlorid pro 100 g Flüssigkonzentrat.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H) ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag, Arzt kontaktieren.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern mindestens 15 Minuten, Augenarzt.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
 Effekte: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 20.11.2017
Druckdatum: 24.01.18
Version: 2.0

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei der Verbrennung können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff, Giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. In geschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur lagern.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 20.11.2017
Druckdatum: 24.01.18
Version: 2.0

Siehe Abschnitt 3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen

Wirksame Absaugung
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitshygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Handschutz. Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt: Material: Butylkautschuk-Butyl.
Durchdringungszeit: \geq 480 Min.
Materialstärke: \geq 0,7mm
Geeignete Handschuhe für Spritzschutz: Material: Nitrilkautschuk / Nitrillatex – NBR.
Durchdringungszeit: \geq 30 Min.
Materialstärke: \geq 0,4 mm

Augenschutz: Beim Arbeiten mit dem konzentrierten Produkt. Dicht schließende Schutzbrille. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild tragen.

Körperschutz: Schutzkleidung

Atemschutz: Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Nur bei Anwendung ohne ausreichende Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig. - Farbe: Gelblich bis farblos.
- Geruch: Schwach mandelartig. - Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: 7-8 (DIN 19268) - Schmelztemperatur: $<$ 0
- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca. 100°C. - Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar - Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar - Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar - Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar - Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar - Dichte (20°C): 1,0g/cm³ (ISO 387)
- Relative Dichte 20°C: 1,000 - Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (log Pow): $<$ 1,5 - Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.50 mPa.s
- Viskosität, kinematisch: 48mm²/s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Anionische Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 20.11.2017
Druckdatum: 24.01.18
Version: 2.0

LD 50 (oral, Ratte): > 300 - 2000mg/kg (Berechnungsmethode)
LD 50 (dermal, Ratte): >2000mg/kg (Berechnungsmethode)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:
Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung/-reizung
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:
Testresultat
C12-C16 alkylbenzoldimethylammonium chlorid
Toxizität gegenüber Fischen:
LC50: > 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Fisch
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50: > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Toxizität gegenüber Algen:
IC50: > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
NOEC: > 0,001 - 0,01 mg/l
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akut): 10
M-Faktor (Chronisch): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Biologische Abbaubarkeit: > 60% BSB des ThSB (28d) (OECD 310D ; 92/69/EWG, C.4-E). Leicht biologisch abbaubar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol / Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
 überarbeitet am: 20.11.2017
 Druckdatum: 24.01.18
 Version: 2.0

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung

12.6 Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben: Die toxikologischen Daten dieses Produktes wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 04 99 Abfälle a. n. g.

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Klassifizierungscode:

M6

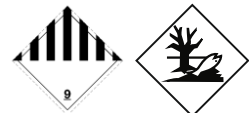
LQ:

5 L

14.5. Umweltgefahren:

umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode: -



Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL, CHLORIDES)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

EmS:

F-A, S-F

Marine Pollutant:

Ja

14.5. Umweltgefahren:

environmentally hazardous



Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL, CHLORIDES)

14.3. Transportgefahrenklassen:

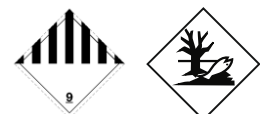
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

environmentally hazardous



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

Sondervorschriften (special provisions) beachten.



Handelsname: AGO Quart Hochkonzentrat
überarbeitet am: 20.11.2017
Druckdatum: 24.01.18
Version: 2.0

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Desinfektionsmittel

Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

18 g/100 g

Verwendungszweck(e):

Algizid

Desinfektionsmittel

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua:Reg.-Nr. N-72457

Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): k.D.v.

Störfallverordnung beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,1 %

Nationale Vorschriften (D):

Nationale Verordnungen/Gesetze zu Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz beachten!

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung) = wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Anwendung: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Hinweise

Sektion wurde überarbeitet

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden